

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/19

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 22.01.2014

Produkt: **STOMP AQUA**

Version: 3.0

(ID Nr. 30335245/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 14.08.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## STOMP AQUA

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Herbizid

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:  
BASF SE  
67056 Ludwigshafen  
GERMANY

Kontaktadresse:  
BASF Schweiz AG  
Im Tiergarten 7  
8055 Zürich, SWITZERLAND

Telefon: +41 44 7819-380  
E-Mailadresse: PS-BCSCHWEIZ@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145  
International emergency number:  
Telefon: +49 180 2273-112

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Skin Sens. 1B  
Aquatic Chronic 1

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

## Mögliche Gefahren:

Reizt die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

**2.2. Kennzeichnungselemente**Globally Harmonized System, EU (GHS)

## Piktogramm:



## Signalwort:

Achtung

## Gefahrenhinweis:

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P272

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280c

Schutzhandschuhe tragen.

## Sicherheitshinweise (Reaktion):

P303 + P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

P333 + P311

Bei Hautreizung oder -ausschlag: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

## Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: PENDIMETHALIN

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

## EU-Richtlinien

## Gefahrensymbol(e)

Xi Reizend.



N Umweltgefährlich.



## R-Sätze

R38 Reizt die Haut.  
 R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
 R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
 S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
 S24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
 S29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
 S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
 S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
 S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

| Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: PENDIMETHALIN

**2.3. Sonstige Gefahren**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 22.01.2014

Version: 3.0

Produkt: **STOMP AQUA**

(ID Nr. 30335245/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 14.08.2015

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Herbizid, Kapselsuspension (CS)

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin

Gehalt (W/W): 38,7 %

CAS-Nummer: 40487-42-1

EG-Nummer: 254-938-2

INDEX-Nummer: 609-042-00-X

Skin Sens. 1B

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

H317, H400, H410

4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE; DIPHENYLMETHANE-4,4'-DIISOCYANATE

Gehalt (W/W): &lt; 1 %

CAS-Nummer: 101-68-8

EG-Nummer: 202-966-0

INDEX-Nummer: 615-005-00-9

Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel)

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 2

Resp. Sens. 1

Skin Sens. 1

Carc. 2

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

STOT RE (Riechorgane) 2 (inhalativ)

H319, H315, H332, H334, H317, H335, H351, H373

Methylen-diphenyl-diisocyanat

Gehalt (W/W): &lt; 1 %

CAS-Nummer: 26447-40-5

EG-Nummer: 247-714-0

INDEX-Nummer: 615-005-00-9

Acute Tox. 4 (Inhalation - Staub)

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 2

Resp. Sens. 1

Skin Sens. 1

Carc. 2

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

STOT RE 2

H319, H315, H332, H334, H317, H335, H351, H373

| Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 22.01.2014

Version: 3.0

Produkt: **STOMP AQUA**

(ID Nr. 30335245/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 14.08.2015

Gehalt (W/W): < 1 %  
CAS-Nummer: 9016-87-9

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)  
Skin Corr./Irrit. 2  
Eye Dam./Irrit. 2  
Resp. Sens. 1  
Skin Sens. 1  
Carc. 2  
STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)  
STOT RE 2  
H319, H315, H332, H334, H317, H335, H351,  
H373

| Sulfuric acid magnesium salt (1:1)

Gehalt (W/W): < 20 %  
CAS-Nummer: 10034-99-8  
EG-Nummer: 231-298-2

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin

Gehalt (W/W): 38,7 %  
CAS-Nummer: 40487-42-1  
EG-Nummer: 254-938-2  
INDEX-Nummer: 609-042-00-X  
Gefahrensymbol(e): Xi, N  
R-Sätze: 43, 50/53

4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE; DIPHENYLMETHANE-4,4'-DIISOCYANATE

Gehalt (W/W): < 1 %  
CAS-Nummer: 101-68-8  
EG-Nummer: 202-966-0  
INDEX-Nummer: 615-005-00-9  
Gefahrensymbol(e): Xn  
R-Sätze: 20, 36/37/38, 40, 42/43, 48/20  
Carc. Cat. 3

Methylendiphenyldiisocyanat

Gehalt (W/W): < 1 %  
CAS-Nummer: 26447-40-5  
EG-Nummer: 247-714-0  
INDEX-Nummer: 615-005-00-9  
Gefahrensymbol(e): Xn  
R-Sätze: 20, 36/37/38, 40, 42/43, 48/20  
Carc. Cat. 3

| Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester

Gehalt (W/W): < 1 %  
CAS-Nummer: 9016-87-9  
Gefahrensymbol(e): Xn  
R-Sätze: 20, 36/37/38, 40, 42/43, 48/20

Carc. Cat. 3

- | Sulfuric acid magnesium salt (1:1)
  - Gehalt (W/W): < 20 %
  - | CAS-Nummer: 10034-99-8
  - EG-Nummer: 231-298-2

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

- | Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

- | 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

- | Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben., Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

### 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität:  
Lagerdauer: 36 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -5 °C  
Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt unterhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.  
Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C  
Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

101-68-8: 4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE; DIPHENYLMETHANE-4,4'-DIISOCYANATE

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(MAK (CH))

In der gesetzlichen Liste aufgeführt, aber ohne Daten - Zu Einzelheiten den Text der Vorschrift beachten.

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

9016-87-9: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (P-MDI)

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(MAK (CH))

In der gesetzlichen Liste aufgeführt, aber ohne Daten - Zu Einzelheiten den Text der Vorschrift beachten.

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 0,02 mg/m<sup>3</sup> (MAK (CH))

Gemessen als: NCO

TWA-Wert 0,02 mg/m<sup>3</sup> (MAK (CH))

Gemessen als: NCO



26447-40-5: Methylendiphenyldiisocyanat  
 TWA-Wert 0,02 mg/m<sup>3</sup> (MAK (CH))  
 Gemessen als: NCO  
 STEL-Wert 0,02 mg/m<sup>3</sup> (MAK (CH))  
 Gemessen als: NCO

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

#### Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

#### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

#### Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                 |  |
|-----------------|--|
| Form:           | Suspension   |
| Farbe:          | gelb bis braun   |
| Geruch:         | schwach riechend, nussartig  |
| Geruchschwelle: | Nicht bestimmt aufgrund von atemwegssensibilisierenden Eigenschaften.            |
| pH-Wert:        | ca. 8 - 10<br>(CIPAC Standardwasser D, 1 %(m), 21 °C)                            |
| Schmelzpunkt:   | ca. 0 °C   |
| Siedepunkt:     | Angabe gilt für das Lösemittel.<br>ca. 100 °C<br>Angabe gilt für das Lösemittel. |

|  |   |                |
|--|---|----------------|
| Flammpunkt:  | Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.   |                |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                       | nicht anwendbar   |                |
| Entzündlichkeit:                                   | nicht leicht entzündlich  |                |
| Untere Explosionsgrenze:                           | Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten. |                |
| Obere Explosionsgrenze:                            | Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten. |                |
| Zündtemperatur:                                    | 354 °C  | (DIN EN 14522) |
| Dampfdruck:  | ca. 23 hPa<br>(20 °C)   |                |
| Dichte:  | Angabe gilt für das Lösemittel.<br>ca. 1,18 g/cm <sup>3</sup><br>(20 °C)  |                |
| Relative Dampfdichte (Luft):                       | nicht bestimmt  |                |
| Wasserlöslichkeit:                                 | dispergierbar   |                |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): | nicht anwendbar   |                |
| Thermische Zersetzung:                             | Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.   |                |
| Viskosität, dynamisch:                             | 128 mPa.s<br>(20 °C, 100 1/s)   | (OECD 114)     |
| Explosionsgefahr:                                  | nicht explosionsgefährlich  |                |
| Brandfördernde Eigenschaften:                      | nicht brandfördernd   |                |

## 9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben:

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,23 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)

Es wurde keine Mortalität beobachtet. Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an den Augen. Leicht reizend bei Hautkontakt.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:  
Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Experimentelle/berechnete Daten:  
Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA) Meerschweinchen: sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)

### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin*

*Beurteilung Kanzerogenität:*

*Der Stoff führte in Langzeitstudien an Ratten zur Ausbildung von Schilddrüsentumoren. Der Effekt basiert auf einem Tier-spezifischen Mechanismus, der für Menschen nicht in Betracht kommt. In Langzeitstudien an Mäusen wirkte der Stoff bei Gabe im Futter nicht krebserzeugend.*

*Angaben zu: 4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE; DIPHENYLMETHANE-4,4'-DIISOCYANATE*

*Beurteilung Kanzerogenität:*

*Anhaltspunkte auf mögliche krebserzeugende Wirkung in Prüfungen am Tier. Die Relevanz des Ergebnisses für den Menschen ist jedoch unklar. IARC Gruppe 3 (nicht klassifizierbar als humanes Karzinogen)*

*Angaben zu: Methylendiphenyldiisocyanat*

*Beurteilung Kanzerogenität:*

*Anhaltspunkte auf mögliche krebserzeugende Wirkung in Prüfungen am Tier. Die Relevanz des Ergebnisses für den Menschen ist jedoch unklar.*

### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE; DIPHENYLMETHANE-4,4'-DIISOCYANATE

Beurteilung Teratogenität:

Der Stoff führte in Prüfungen am Tier nicht zu Missbildungen, große Mengen, die für Elterntiere giftig waren, zeigten aber eine fruchtschädigende Wirkung.

Angaben zu: Methylendiphenyldiisocyanat

Beurteilung Teratogenität:

Der Stoff führte in Prüfungen am Tier nicht zu Missbildungen, große Mengen, die für Elterntiere giftig waren, zeigten aber eine fruchtschädigende Wirkung.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nach wiederholter Verabreichung an Versuchstiere zeigte sich keine substanzspezifische Organtoxizität. Im Tierexperiment wurden nach wiederholter Exposition adaptive Effekte beobachtet.

Angaben zu: 4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE; DIPHENYLMETHANE-4,4'-DIISOCYANATE

Angaben zu: Methylendiphenyldiisocyanat

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nach wiederholter Aufnahme steht die lokale Reizwirkung im Vordergrund. Der Stoff kann bei wiederholter inhalativer Aufnahme zur Schädigung des Riechepithels führen.

#### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Akut giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 20,36 mg/l, Oncorhynchus mykiss (OECD-Richtlinie 203, statisch)

LC50 (96 h) 88,4 mg/l, Cyprinus carpio (OECD-Richtlinie 203, statisch)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 100 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 1,49 mg/l (Wachstumsrate), Pseudokirchneriella subcapitata (OECD-Richtlinie 201)

| EC50 (72 h) 19,25 mg/l (Wachstumsrate), Lemna gibba (OECD-Richtlinie 221)

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin*

*Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):*

*Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).*

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin*

*Bioakkumulationspotential:*

*Biokonzentrationsfaktor: 5.100*

*Nach Abwägung der gesamten Datenlage folgert, dass die Substanz nicht bioakkumuliert.*

## 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin*

*Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:*

*Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff allmählich in die Atmosphäre.*

*Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.*

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## 12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:  
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:  
 Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| UN-Nummer                             | UN3082  |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält PENDIMETHALIN) |
| Transportgefahrenklassen:             | 9, EHSM   |
| Verpackungsgruppe:                    | III   |
| Umweltgefahren:                       | ja  |
| Besondere                             | Tunnelcode: E   |
| Vorsichtshinweise für den Anwender:   |   |

RID

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| UN-Nummer                             | UN3082  |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält PENDIMETHALIN) |
| Transportgefahrenklassen:             | 9, EHSM   |
| Verpackungsgruppe:                    | III   |
| Umweltgefahren:                       | ja  |
| Besondere                             | Keine bekannt   |
| Vorsichtshinweise für den Anwender:   |   |

### Binnenschifftransport

ADN

|           |        |
|-----------|--------|
| UN-Nummer | UN3082 |
|-----------|--------|

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 22.01.2014

Version: 3.0

Produkt: **STOMP AQUA**

(ID Nr. 30335245/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 14.08.2015

|   |   |
|---|---|
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:         | UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält PENDIMETHALIN) |
| Transportgefahrenklassen:                     | 9, EHSM   |
| Verpackungsgruppe:                            | III   |
| Umweltgefahren:                               | ja  |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt   |
| Transport im Binnentankschiff:                | nicht bewertet  |

**Seeschifftransport****Sea transport**

IMDG

IMDG

|   |   |                               |  |
|---|---|-------------------------------|--|
| UN-Nummer:                                    | UN 3082   | UN number:                    | UN 3082  |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:         | UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält PENDIMETHALIN) | UN proper shipping name:      | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains PENDIMETHALIN) |
| Transportgefahrenklassen:                     | 9, EHSM   | Transport hazard class(es):   | 9, EHSM  |
| Verpackungsgruppe:                            | III   | Packing group:                | III  |
| Umweltgefahren:                               | ja  | Environmental hazards:        | yes  |
|   | Marine pollutant: JA  |                               | Marine pollutant: YES  |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt   | Special precautions for user: | None known   |

**Lufttransport****Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

|   |   |                               |  |
|---|---|-------------------------------|--|
| UN-Nummer:                                    | UN 3082   | UN number:                    | UN 3082  |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:         | UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält PENDIMETHALIN) | UN proper shipping name:      | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains PENDIMETHALIN) |
| Transportgefahrenklassen:                     | 9, EHSM   | Transport hazard class(es):   | 9, EHSM  |
| Verpackungsgruppe:                            | III   | Packing group:                | III  |
| Umweltgefahren:                               | ja  | Environmental hazards:        | yes  |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt   | Special precautions for user: | None known   |



Anwender:

**14.1. UN-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.5. Umweltgefahren**

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender**

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code****Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code**

|                          |                |                     |               |
|--------------------------|----------------|---------------------|---------------|
| Vorschrift:              | nicht bewertet | Regulation:         | Not evaluated |
| Transport zulässig:      | nicht bewertet | Shipment approved:  | Not evaluated |
| Schadstoffname:          | nicht bewertet | Pollution name:     | Not evaluated |
| Verschmutzungskategorie: | nicht bewertet | Pollution category: | Not evaluated |
| Schiffstyp:              | nicht bewertet | Ship Type:          | Not evaluated |

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (2) Wassergefährdend.

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

|                   |   |
|-------------------|---|
| Xi                | Reizend.  |
| N                 | Umweltgefährlich.   |
| Xn                | Gesundheitsschädlich.   |
| 43                | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.   |
| 50/53             | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.                                     |
| 20                | Gesundheitsschädlich beim Einatmen.   |
| 36/37/38          | Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.  |
| 40                | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.   |
| 42/43             | Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.  |
| 48/20             | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.                                   |
| Skin Sens.        | Sensibilisierung der Haut   |
| Aquatic Chronic   | Gewässergefährdend - chronisch  |
| Aquatic Acute     | Gewässergefährdend - akut   |
| Acute Tox.        | Akute Toxizität   |
| Skin Corr./Irrit. | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut   |
| Eye Dam./Irrit.   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung  |
| Resp. Sens.       | Sensibilisierung der Atemwege   |
| Carc.             | Karzinogenität  |
| STOT SE           | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)  |
| STOT RE           | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)  |
| Carc. Cat. 3      | Krebserzeugende Stoffe Kategorie 3: Stoffe, die wegen möglicher krebserzeugender Wirkung beim Menschen Anlass zu Besorgnis geben. |
| H317              | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H400              | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410              | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.   |
| H319              | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H315              | Verursacht Hautreizungen.   |
| H332              | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  |
| H334              | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.   |
| H335              | Kann die Atemwege reizen.   |
| H351              | Kann vermutlich Krebs erzeugen.   |
| H373              | Kann die Organe (Riechorgane) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation).                                  |
| H373              | Kann die Organe ( ) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.   |

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006  
Datum / überarbeitet am: 22.01.2014  
Produkt: **STOMP AQUA**

Version: 3.0

(ID Nr. 30335245/SDS\_CPA\_CH/DE)

Druckdatum 14.08.2015

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.